

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
V 488/2009
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - -65- -6501- -
Datum: 11.09.2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat	17.12.2009	
Betriebsausschuss Straßen	04.03.2010	
Rechnungsprüfungsausschuss	24.03.2010	
Rat	25.03.2010	

Betrifft: **Prüfung / Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebs Straßen**

Finanzielle Auswirkungen:
keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 11.09.2009

Beschlussentwurf:

1. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Straßen
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen, Betriebszweig Straßen, werden für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) festgestellt.
Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von EUR 839.327,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Straßenreinigung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen, Betriebszweig Straßenreinigung, werden für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 26 EigVO NW festgestellt.
Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von EUR 22.366,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Gartenbau und Friedhöfe, UA Gartenbau
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen; Unterabschnitt Gartenbau, werden für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 26 EigVO NW festgestellt.
Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von EUR 902.716,32 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Gartenbau und Friedhöfe, UA Friedhöfe
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen, Unterabschnitt Friedhöfe, für das Geschäftsjahr 2008 werden gemäß § 26 EigVO NW festgestellt.
Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von EUR 220.448,79 wird auf neue

Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 4 i.V. m. § 26 Abs. 2 EigVO NW nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Rat festzustellen. Da in 2009 keine Sitzung des Betriebsausschuss Straßen mehr stattfindet, aber lt. Betriebssatzung § 6 Abs. 3 der testierte Jahresabschluss bis zum Ende des folgenden Wirtschaftsjahres vorgelegt werden muss, erfolgt die Vorlage ohne Vorberatungen direkt an den Rat. Die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sind beigefügt. Je ein Exemplar des testierten Prüfungsberichtes wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Kranhaus 1, Im Zollhafen 18, 50678 Köln.

Der Jahresverlust für die einzelnen Betriebszweige des Eigenbetriebes Straßen in Höhe von EUR 1.984.858,64 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat entsprechend der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Straßen, § 8, die formalen Geschäftsabläufe und die Sonderkasse Eigenbetrieb Straßen (ergänzende Kassenprüfung) geprüft. Der diesbezügliche Prüfbericht ergeht mit separater Vorlage.

(Dr. Rips)